

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Podgorschek, Zanger, Themessl
und weiterer Abgeordneter

betreffend Schaffung einer kerneuropäischen Hartwährungszone

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung – Finanzen, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 22. Dezember 2010

Bei der Einführung der Gemeinschaftswährung „Euro“ im Jahr 1999 wurden von den handelnden Politikern aller Mitgliedsstaaten signifikante Fehleinschätzungen über geld- und währungspolitische Zusammenhänge und damit falsche Entscheidungen über Art und Umfang der Währungsunion getroffen. Basierend auf einem unangebrachten politischen Anspruchsdenken wurde der aktuelle Stand der Wirtschaftswissenschaft ignoriert (vgl. die Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften 1999 an den kanadischen Ökonomen Robert Mundell für seine „Theorie optimaler Währungsräume“) und in der Währungsunion zusammengepresst, was nicht zusammengehört.

Die realwirtschaftliche Entwicklung der Jahre 1999 bis 2008 zeigte, dass die Nettoempfängerländer innerhalb der Eurozone kurzfristig von stark gesunkenen Zinssätzen profitierten und einen liquiditätsgetriebenen Boom erlebten. Die verfügbaren Mittel wurden aber keineswegs effizient eingesetzt: Irland verschärfte seinen Wettbewerb im Steuerdumping auf Kosten Kontinentaleuropas, in Spanien wurden die Küsten mit Millionen von mittlerweile leer stehenden Wohneinheiten verbaut und in Griechenland versickerte die Masse der Mittel einfach in dubiosen und korrupten Kanälen. An eine Verbesserung der Produktivität und an einen Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ging man in den betroffenen Nettoempfängerländern nicht.

Der Offenbarungseid kam mit der Finanzkrise von 2008. Die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit wurde durch die teuren, krisenbedingten Stabilisierungsmaßnahmen virulent, da sich wirtschaftlich schwache Staaten mit einer enormen Ausweitung ihrer Staatsverschuldung konfrontiert sahen, mit längerfristig nur geringer Hoffnung auf Rückzahlung. Das dergestalt erhöhte Risiko für Investoren schlägt sich in massiv gestiegenen Zinssätzen nieder. Zur vorübergehenden Abfederung beschlossen die europäischen Regierungen unter Verletzung des Bailout-Verbots der EU-Verträge eine gegenseitige milliardenschwere Hilfe in Form von Kredit- und Haftungsgewährungen.

Die FPÖ erblickt in dieser Entscheidung ein Überwälzen des Risikos auf die wirtschaftlich - noch – potenten Mitgliedsstaaten, wobei die so vorgenommenen Investitionen Kriterien von Effizienz und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit eindeutig abträglich sind. Nach gewissen vorübergehenden

Stabilisierungsmaßnahmen ist der für die FPÖ einzig gangbare Lösungsansatz, dass wirtschaftlich schwächere Staaten die Währungsunion verlassen und zu ihren angestammten Währungen zurückkehren. Ein Ansatz, der in letzter Zeit von immer mehr Kommentatoren und Wissenschaftlern vertreten wird. Dieser Schritt ermöglicht es den Betroffenen, für ihre jeweiligen Anforderungen maßgeschneiderte Geld- und Währungspolitik zu betreiben, durch Abwertungen ihre wettbewerbs- und produktivitätspolitischen Defizite zu kompensieren und mittelfristig ihre Leistungsbilanz wieder in Ordnung zu bringen, während die wirtschaftlichen Leitnationen der EU die Mittel zur Förderung ihrer eigenen Positionen im globalen Wettbewerb wesentlich produktiver und zum Vorteil aller investieren können. Nicht die schiere Größe der Eurozone entscheidet über ihren Erfolg, sondern ihre Homogenität und wirtschaftliche Schlagkraft. Diese zu optimieren ist das Ziel der FPÖ.

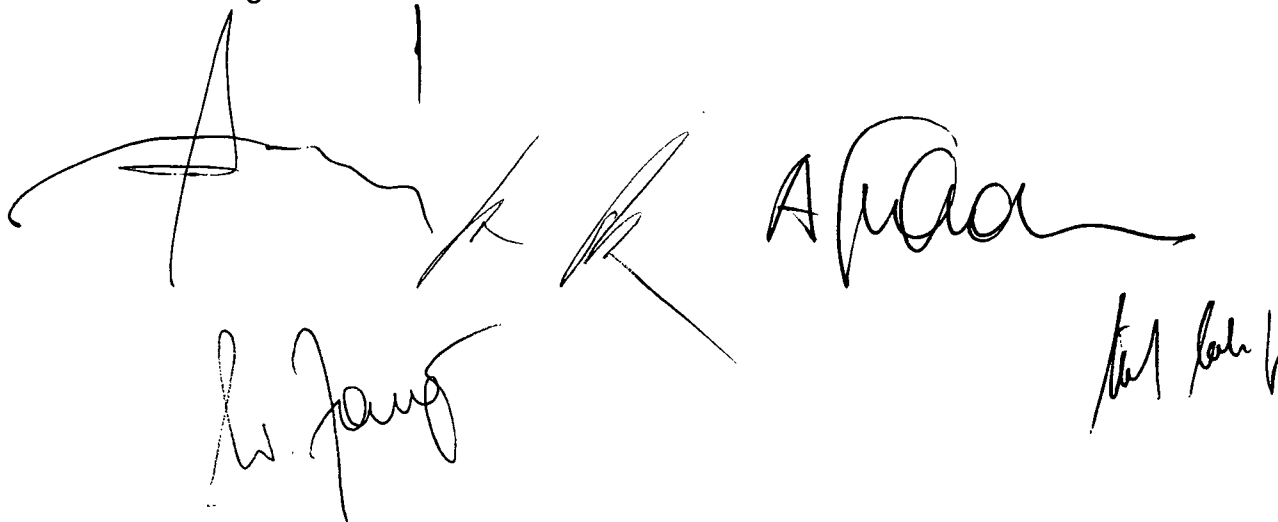
In der, dann modernen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen und einem optimalen Währungsraum entsprechenden, (Hart-)Währungsunion verblieben nach dieser Regelung die BRD, Österreich, die Niederlande, Luxemburg, Finnland und Slowenien sowie – ggfls. – Frankreich (Stand Dezember 2010). Alle anderen Staaten haben diese zumindest vorübergehend zu verlassen, besitzen jedoch die Aussicht, nach umfassender ökonomischer Rekonvaleszenz einen Antrag auf Wiederaufnahme zu stellen. Die geld- und währungspolitischen Organe der EU sind entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine kerneuropäische Hartwährungszone einzusetzen.“



21/12